



[REDACTED]

OPLA  
Büro für Ortsplanung & Stadtentwicklung  
Otto-Lindenmeyer-Str. 15  
86153 Augsburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
email vom 26.04.2024

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
L2.2-4611-9-16

Name  
[REDACTED]

Telefon  
[REDACTED]

Wertingen, 06.05.2024

**Gemeinde Buttenwiesen;**  
**Teilflächennutzungsplan "Bürgerwind am Rohrholz"**  
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das AELF Nördlingen-Wertingen erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass es sich gerade bei den in den Geltungsbereich des Teil-FNP einbezogenen Flächen der Gemarkung Wortelstetten in der Gemeinde Buttenwiesen um wertvolle landwirtschaftliche Böden mit mehr als 70 Bodenpunkten handelt. Bei der Wahl der Standorte sollte dies nicht unberücksichtigt bleiben.

Nördlich des Geltungsbereiches liegt der Ort Neuweiler. Der Ort ist durch seine Hofstellen mit der zugehörigen Tierhaltung stark landwirtschaftlich geprägt. Die Planung darf keine negativen Einflüsse auf diese Betriebe und ihrer zukünftigen Entwicklung haben.

Die detaillierte Beurteilung von land- und forstwirtschaftlicher Seite erfolgt dann zu gegebener Zeit zu den jeweiligen Bebauungsplänen. Um eine frühzeitige Beteiligung bei den einzelnen Verfahren wird gebeten.

Es wird in jedem Fall dazu geraten mit dem jeweiligen Investor eine Rückbauverpflichtung vertraglich zu vereinbaren. Dies gilt auch für die bei der Errichtung der Windkraftanlagen notwendigen Anpassungen der Kurvenradien vorhandener Wege sowie neuerrichteter Zufahrten, sofern diese nicht der Landwirtschaft dienlich sind. Sämtliche während der Bauphase in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen sind ordnungsgemäß zu entschädigen.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
[REDACTED]